VVS OHS 0001 - 258/88

Elemente eines Verfahrens beinhalten. Unter 1 Bezugnahme auf die dieses Stadium kennzeichnende Untersuchungstätigkeit verwenden die Autoren den Begriff - Prüfung von Verdachtshinweisen - (bzw $_0$ Verdachtshinweisprüfung), der in den Vorschlägen zur Neukodifizierung der StPO ebenfalls zur Anwendung kommen soll.

Mit der inhaltlichen und begrifflichen Auseinandersetzung bezüglich des zu untersuchenden Forschungsgegenstandes verbindet sich die Frage, inwieweit die bisherigen Regelungen der StPO der Stellung und den Erfordernissen der Handhabung des strafprozessualen Prüfungsstadiums durch die Untersuchungsorgane des MfS und durch die anderen staatlichen Untersuchungsorgane entsprechen. Bei der Überarbeitung der StPO sollte das Hauptaugenmerk auf die weitere Qualifizierung der Tätigkeit des Staatsanwaltes und der Untersuchungsorgane in diesem frühen Stadium der Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten ebenso wie auf die Erhöhung der Rechtssicherheit der von strafprozessualen Prüfungshandlungen betroffenen Bürger sowie der für die Durchführung der Prüfungshandlungen zuständigen Organe gerichtet sein. Nur so könnte die prinzipielle Aufgabenstellung für den neuen Abschnitt der weiteren Entfaltung und Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie als Hauptentwicklungsrichtung der sozialistischen Staatsmacht im Ergebnis der Feststellung im Bericht des Zentralkomitees der SED an den XI. Parteitag verstanden werden, daß das umfassende Gesetzgebungswerk unseres Landes "allen Bürgern die gleichen Rechte und Freiheiten garantiert, die Würde des Menschen schützt und sein Handeln im Sinne des sozialen Fortschritts fördert." 1

¹ Im folgenden bezieht sich der Gegenstand der Darlegungen nur auf solche strafprozessuale Prüfungsstadien, die durch Vornahme strafprozessualer Prüfungshandlungen charakterisiert sind

² E. Honecker, Bericht des Zentralkomitees der SED an den XI. Parteitag der SED, Dietz Verlag Berlin 1986, S, 74